

Informationen zum Personalausweis

Die Ausstellung eines Personalausweises ist am Hauptwohnsitz möglich. Die Beantragung eines Personalausweises für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, obliegt der sorgeberechtigten Person, die den Aufenthalt bestimmt.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich (auch für minderjährige Personen)

Der neue Personalausweis dient gleichzeitig als Online-Ausweisdokument. Die Abgabe von Fingerabdrücken erfolgt aktuell noch freiwillig.

Bitte beachten Sie: Ein neuer Personalausweis darf nur beantragt werden, wenn der bisherige Ausweis verloren gegangen ist oder beschädigt wurde, der Ausweis abläuft beziehungsweise bereits abgelaufen ist oder sich die Personendaten geändert haben.

Persönliche Vorsprache ist erforderlich (auch für minderjährige Personen)

Bei Bedarf kann auch ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Folgende Unterlagen werden benötigt

- Ausweisdokument
- aktuelles biometrisches Lichtbild

Gebühr

37 Euro (ab dem 24. Lebensjahr), Gültigkeit 10 Jahre

22,80 Euro (bis zum 24. Lebensjahr), Gültigkeit 6 Jahre

Vorläufiger Personalausweis

Ein vorläufiger Personalausweis wird sofort ausgestellt. Er ist drei Monate gültig.

Gebühr

10 Euro